



Kreisentwicklung
Az.: 2
Datum: 06.04.2005
Sachbearbeiter/in: Lemke, Kerstin

Vorlagenart	Vorlagennummer
Beschluss- vorlage	2005/089
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Verpflichtung der nicht dem Kreistag angehörenden Ausschussmitglieder

Status	Sitzungsdatum	Gremium
Ö	20.04.2005	Ausschuss für Raumordnung, Wirtschaft, Touristik, Verkehrsplanung und ÖPNV

Abzeichnung:

Landrat

Organisationseinheit

Beschlussvorschlag:

Eine Beschlussfassung ist nicht gefordert.

Die betreffenden beratenden Mitglieder sind durch den Ausschussvorsitzenden gemäß § 23 NLO auf die ihnen obliegenden Pflichten nach §§ 20 – 22 NLO hinzuweisen.

Sachlage:

In der 1. Sitzung der Wahlperiode am 11.02.02 sind die beratenden Mitglieder des Ausschusses gemäß § 23 NLO auf die ihnen nach §§ 20 bis 22 i. V. m. § 35 Abs. 3 NLO obliegenden Pflichten hingewiesen worden.

Da in der Zwischenzeit die namentliche Besetzung der beratenden Mitglieder mehrfach gewechselt hat, ist für die seit der o. a. Sitzung neu hinzu gekommenen bzw. die seitdem noch nicht belehrten beratenden Ausschussmitglieder die Pflichtenbelehrung durch den Ausschussvorsitzenden nachzuholen.

Die §§ 20 – 22 NLO werden den Betreffenden im Wortlaut ausgehändigt.